

Austrian Micro Data Center

Tobias Göllner

Interimistischer Bereichsleiter „Mikrodatenservices“

Wien, 07.09.2022

www.statistik.at

Unabhängige Statistiken für faktenbasierte Entscheidungen

Hintergrund zur Entstehung des AMDC

- One-Stop-Shop für Mikrodaten
- Novelle des Bundesstatistikgesetz 2000 (BStatG) und des Forschungsorganisationsgesetzes (FOG) am 1.1.2022
- Aufbau innerhalb der Statistik Austria, regelmäßige Abstimmungen mit dem BMBWF
- Indirekt identifizierbare Mikrodaten (AMDC) vs. anonyme Mikrodaten (STATcube, Scientific Use Files,...)

Datensicherheit im AMDC

- Potentiell indirekt identifizierbare Mikrodaten (pseudonymisiert)
- Wissenschaftliche Forschung ist ein Zweck welcher unter gewissen Voraussetzungen den Datenschutz „lockert“ (EU-DSGVO)
- Nur bestimmte wissenschaftliche Einrichtungen können dieses Privileg erlangen
- Nur Personen welche in AMDC-Forschungsprojekten genannt sind erhalten Zugriff
- Nur all jene Mikrodaten welche „unbedingt benötigt“ werden für das konkrete AMDC-Forschungsprojekt freigegeben (Datenminimierungsgrundsatz, § 31 Abs. 6 Z 3 BStatG 2000)
- Technisches Sicherheitskonzept: Virtuelle Desktop-Infrastruktur, Daten verbleiben bei Statistik Austria, Protokollierung, ...

Ablauf im AMDC

1. Im Mikrodatenkatalog nach passenden Mikrodaten für ein Forschungsvorhaben suchen.
2. Online einen Antrag auf Akkreditierung der wissenschaftlichen Einrichtung stellen.
3. Online einen Antrag auf Zugang zu den Mikrodaten stellen.
4. Mit dem AMDC die Umsetzungsstrategie besprechen.
5. Das vom AMDC erstellte Angebot annehmen.
6. Ab dem vereinbarten Termin online mit den Daten arbeiten.
7. Nach Outputkontrolle die Ergebnisse für wissenschaftliche Publikationen verwenden.

Akkreditierung

The image features a modern building interior with a blue overlay. On the right side, there is a view through a window showing a building facade with a grid pattern. The overall scene is clean and professional.

Antrag auf Akkreditierung

Gesetzesstelle

Wissenschaftliche Einrichtungen müssen für eine Akkreditierung folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie betreiben Forschung auf dem Niveau einer Universität oder Hochschule und machen diese der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglich,
2. Die wissenschaftliche Einrichtung ist eine Organisation mit Rechtspersönlichkeit mit Schwerpunkt Forschung,
3. Sie sind bei der wissenschaftlichen Tätigkeit und bei der Formulierung ihrer wissenschaftlichen Schlussfolgerungen unabhängig und autonom,
4. Sie erfüllen technischen und infrastrukturbezogenen Anforderungen zur Gewährleistung der Datensicherheit

Antrag auf Akkreditierung

Ablauf

- Registrierung eines Users für das AMDC (<https://www.statistik.at/amdc-registration/>)
- Login im AMDC
- Ausfüllen eines Antrags auf Akkreditierung:
 - Informationen über die wissenschaftliche Einrichtung selbst (Name, Adresse, Art der Einrichtung)
 - Angabe einer Kontaktperson und der gesetzlichen Vertretung
 - Erbringen der notwendigen Nachweise (PDF-Upload, ggf. textuelle Erklärungen)
- Absenden & Prüfung durch STAT
- Rückmeldung von STAT (Stattgegeben, Korrektur erforderlich, oder Abgelehnt)
 - Bei geplanter Ablehnung durch STAT, muss zuerst der Statistikrat eine Stellungnahme zu dem Antrag abgeben
- Eine Akkreditierung ist für maximal 5 Jahre gültig, oder bis sich die Gegebenheiten ändern.

Antrag auf Akkreditierung

Nachweise

- Nachweis der Rechtspersönlichkeit und des Schwerpunkt Forschung der Organisation
→ bspw. Firmenbuchauszug inkl. Gesellschaftsvertrag, Vereinsregisterauszug inkl. Statuten oder Satzung, ...
- Nachweis über hochwertige Forschung und deren unentgeltliche Veröffentlichungen
→ bspw. Liste von der wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführte Forschungsprojekte, Publikationen, ...
- Nachweis über die Autonomie und Unabhängigkeit bei der wissenschaftlichen Tätigkeit und Formulierung wissenschaftlicher Schlussfolgerungen
→ Eidesstattliche Erklärung, Erlass, ...
- Unterfertigung der technisch organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit („TOMs“) durch vertretungsbefugte Person
https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1805/TOMs_AMDC_public.pdf (neue Version i.A.)

Antrag auf Akkreditierung

Spezialfälle

- Das Gesetz normiert in § 31 Abs. 8 Z 1 – 15, dass gewisse wissenschaftliche Einrichtungen bereits einige Voraussetzungen erfüllen
- Die Liste umfasst etwa die Universitäten nach UG 2002, die ÖAW, WIFO, IHS, CSH,...
- Diese wissenschaftlichen Einrichtungen erfüllen die Voraussetzungen § 31 Abs. 7 Z 1 – 3, müssen jedoch noch einen Nachweis für Z 4 erbringen
- Die wissenschaftlichen Einrichtungen nach § 31 Abs. 8 Z 10 (z.B. Forschungseinheiten der öffentlichen Verwaltung, IQS,...) müssen auch einen Nachweis nach Z 3 erbringen

- Diese Regeln sind in der Antragsapplikation gespeichert und werden berücksichtigt
- Somit müssen sich User nicht im Vorhinein damit auseinandersetzen

Forschungsprojekte



Antrag auf Datenzugang

Gesetzesstelle

Das Forschungsvorhaben hat hinreichend genaue Angaben zu enthalten über:

1. den rechtmäßigen Zweck des Forschungsvorhabens,
2. die Gründe, warum die Statistikdaten für das Forschungsvorhaben benötigt werden,
3. den wissenschaftlichen Leiter des Forschungsvorhabens und die sonstigen Personen, die am Forschungsvorhaben mitwirken und einen Online-Zugang zu den Statistikdaten erhalten sollen und sich schriftlich zur Einhaltung der Geheimhaltung gemäß § 17 verpflichtet haben; weiters über die Art der Rechtsverhältnisse zwischen diesen Personen einerseits und der wissenschaftlichen Einrichtung andererseits, wobei hier nur ein Dienstvertrag zulässig ist,
4. die gemäß Abs. 6 Z 3 spezifizierten Datenkategorien, zu denen Zugang benötigt wird, und die Methoden ihrer Analyse und
5. die angestrebten Ergebnisse des Forschungsvorhabens.

§ 31 Abs. 10 Bundesstatistikgesetz 2000

Antrag auf Datenzugang

Ablauf 1

- Registrierung eines Users für das AMDC (<https://www.statistik.at/amdc-registration/>)
- Login im AMDC
- Ausfüllen eines Antrags auf Datenzugang :
 - **Projektinformationen:**
Titel, Beschreibung, Methoden, Begründung für Mikrodaten, Begründung der Variablenauswahl, Angestrebte Ergebnisse, Projektart, Auftraggeber:in
 - **Projektmitglieder:**
Mobiltelefonnummer, Anstellungsnachweis vom Dienstgeber, Unterschriebene Verpflichtungserklärungen, gewünschte Statistikprogramme inkl. Rechenleistung
 - **Auswahl des Mikrodatenwarenkorb**s inkl. Spezifikation der benötigten Fälle, Regionen und Zeiträume

Antrag auf Datenzugang

Ablauf 2

- Absenden & Prüfung durch STAT (Rechtlich, IT und „inhaltlich“)
- Eintritt in einen Dialog über das geplante Forschungsprojekt
- Eventuell Antragsadaption bzw. Abstimmung mit STAT
- Erstellung eines Angebots von STAT
- Bei Annahme des Angebots:
- Erstellung des Vertrages, Beginnen der technischen Vorbereitungen, Erstellung der Mikrodatenkörper
- Projektstart am vereinbarten Termin, davor gemeinsames Onboarding und erstmaliger Login in der VDI
- Forschung „24/7“ (exkl. Wartungsarbeiten) im Remote Research Environment (max. 5 Jahre)
- Projektende mit verpflichtender Outputkontrolle

Weitere Themen

The background features a modern building interior with a blue overlay. On the right side, there is a clear view through a window showing a multi-story building with a grid-like facade and glass windows.

Arbeiten im AMDC

- Virtuelle Desktop-Infrastruktur mit Zwei-Faktor Authentifizierung
- Standardsoftware: R, Python, SPSS und STATA
- Spezialsoftware: kann beauftragt werden und wird von STAT geprüft
- Standard Rechenleistung (pro User): 16 GB RAM + 2 CPU Kerne (kann vervielfacht werden)
- Standard Speicherplatz (pro Forschungsprojekt): 50 GB (kann vervielfacht werden)
- Forschungsprojekte werden nach Ablauf für fünf Jahre archiviert (kann verlängert werden)

Arbeiten im AMDC

Login in das Remote Research Environment:

- Öffnen der AMDC-Seite im Browser
- Eingabe der Userdaten inkl. Passwort
- Bestätigen des zweiten Faktors am Mobiltelefon
- Durch drücken auf den angezeigten Link im Browser öffnet sich die VDI-Session (VMware Horizon Client)
- Arbeiten innerhalb der VDI Session
- Durch Abmelden wird die Session geschlossen

Kostensätze im AMDC

Zwei Säulen der Finanzierung:

- BMBWF finanziert die Infrastruktur für den Fernzugriff (technisch und personell)
- Forschungsprojekte müssen Kostensätze leisten (Beratungsstunden, Datenaufbereitung, „Einheitstarife“,...)
- Details finden sich online im Katalog der Serviceleistungen:
https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1805/Katalog_der_Serviceleistungen.pdf

Mikrodaten im AMDC

Innerhalb eines Forschungsprojektes können folgende Datenquellen genutzt werden:

- Mikrodaten von Statistik Austria
- Mikrodaten der öffentlichen Verwaltung
- Eigene Mikrodaten (pseudonymisiert mit vbPK-AS bzw. Unternehmenskennzahl)

Der Mikrodatenkatalog

www.statistik.at/amdc-data

Mikrodaten von Statistik Austria:

- Es wurden die größten und wichtigsten Mikrodaten von Statistik Austria eingepflegt (Phase 1)
- Aktuell werden weitere Mikrodaten evaluiert und zur Eintragung vorbereitet (Phase 2)

Mikrodaten der öffentlichen Verwaltung:

- Nachdem die erste §38b FOG Verordnung erlassen wurde (befindet sich aktuell in Begutachtung) werden diese in den Mikrodatenkatalog aufgenommen
- Weitere Verordnungen sollen folgen

Der Mikrodatenkatalog

Beispiele

Innovation:

- Innovationserhebung (CIS) 2018
- Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in Haushalten bzw. Unternehmen (IKTH, IKTU)

Firmen:

- Unternehmensregister
- LSE
- Konjunkturerhebung
- Außenhandel

Verlinkungen mit...

- Konsumerhebung
- EU-SILC
- ASEP (Zukunft!)

Rückfragen bitte an

AMDC – Team:

Tobias Göllner, Simon Hartmann, Tobias Glück

amdc@statistik.gv.at

+43 1 71128 – 8970

Webseite:

www.statistik.at/amdc

Mikrodatenkatalog:

www.statistik.at/amdc-data

STATISTIK AUSTRIA

Guglgasse 13, 1110 Wien